

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	23.04.2026
Bearbeiter:	Danny Stahl	Vorlage Nr.:	2026/838

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	12.05.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.06.2026	Entscheidung

Betreff:

Anregung nach §34 NKomVG von Dietrich Loers bezüglich eines Radweges von Grabstede bis Bockhornerfeld

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat die als Anlage beigefügte Anregung gemäß § 34 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt verwiesen.

Aus der eingereichten Anregung geht hervor, dass seitens des Antragstellers die Herstellung eines Radweges zwischen Grabstede und dem Ortseingang von Bockhornerfeld angeregt wird. Die vorgeschlagene Strecke erstreckt sich über eine Länge von mindestens 2,5 Kilometern und betrifft damit einen nicht unerheblichen Streckenabschnitt, für dessen Umsetzung verschiedene planerische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

Vor dem Hintergrund, dass im Haushaltsjahr 2026 derzeit keine entsprechenden Haushaltsmittel für ein derartiges Vorhaben eingeplant sind, sowie aufgrund der noch offenen Fragestellungen – insbesondere in Bezug auf Flächenverfügbarkeit, Trassenführung, naturschutzrechtliche Belange und mögliche Förderkulissen – erscheint eine unmittelbare Umsetzung derzeit nicht realisierbar.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Zeit bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst 2026 zu nutzen, um die grundsätzliche Umsetzbarkeit des Projektes näher zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere mögliche Förderprogramme identifiziert sowie eine belastbare Kostenschätzung für die Herstellung des Radweges erarbeitet werden.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen sollen anschließend dem zuständigen Fachausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 2026 zur weiteren Beratung und gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die grundsätzliche Umsetzbarkeit des Vorhabens zu prüfen. Darüber hinaus sind geeignete Fördermöglichkeiten zu ermitteln und eine belastbare

Kostenschätzung zu erstellen. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 2026 dem Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Krettek
Bürgermeister